



HAUSORDNUNG

Basel, im Juni 2017

LEITIDEEN

Wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Sie sind bei uns von Rücksicht und Toleranz geprägt.

- Wir alle verhalten uns fair zueinander und begegnen uns mit Respekt. Weder physische noch verbale Gewalt werden geduldet.
- Das Gymnasium am Münsterplatz ist eine gewalt- und drogenfreie Zone.
- Zur Umgebung, dem Schulhaus, den Fachzimmern und zum Material tragen wir Sorge. Auch mit Energie gehen wir bewusst und sinnvoll um.

1. Gymnasium am Münsterplatz: Öffnungszeiten, Schulbeginn, Schulschluss

- Das Gymnasium am Münsterplatz umfasst die Gebäude A, B, C (inkl. Aula), F und G des Schulareals.
- Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums können das Schulhaus durch alle Eingänge betreten; Änderungen werden von der Schulleitung kommuniziert.
- Die Fachzimmer werden vor jeder unterrichtsfreien Lektion von den Lehrpersonen abgeschlossen. Im Rahmen der vom Erziehungsdepartement vorgegebenen Tagesstrukturen stehen den GM-Schüler/innen jeweils täglich folgende Bereiche für Eigenarbeit und Aufenthalt zur Verfügung: 07.00-18.00 Uhr die möblierten Arbeits- und Aufenthaltszonen in Bau A und B, von 07.45 bis 16.30 Uhr die Mediothek, von 8.00 bis 18.00 Uhr der Aufenthaltsraum der GM-Mensa, von 08.00-17.45 Uhr das neue Lernzentrum, sofern es nicht durch Regelunterricht oder gecoachte Lernsequenzen vollständig belegt ist oder unbeaufsichtigt ist (siehe separate Belegungspläne).
- Eine Benützung von Fachzimmern oder der Aula für Nicht-Regelunterricht, z.B. Nachhilfestunden oder Theaterproben, bedarf der vorgängigen Bewilligung durch den Rektor.
- Belegung von Schulräumlichkeiten nach 18.00 Uhr oder über die Wochenenden unterliegen der Bewilligung durch den Rektor. Ein Schulanlass muss mindestens einen Monat im Voraus dem Rektor gemeldet werden. Die Verantwortung muss zwingend durch eine Lehrperson des GM übernommen werden, die präsent ist. Schulanlässe in GM-Räumlichkeiten haben immer Vorrang vor Nutzung durch Private.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Bei Lektionsbeginn sitzen die Schüler/innen ruhig an ihren Plätzen.
- Wenn eine Lehrperson unerwartet nicht erscheint, meldet der Klassenchef/die Klassenchefin nach fünf Minuten das Ausbleiben direkt dem Sekretariat. Die restliche Klasse wartet ruhig vor dem Unterrichtszimmer auf Anweisungen der Schulleitung.

3. Ordnung

- Die Fachlehrpersonen sind für die Einrichtung der ihnen zugeteilten Fachzimmer zuständig.
- Alle Benutzerinnen und Benutzer halten die Unterrichtsräume und die Arbeits- und Aufenthaltszonen in Bau A und B in Ordnung (Abfall beseitigen, Tafeln reinigen, lüften, Lichter löschen, Fenster und Türen abschliessen etc.). Für die regelmässige Entsorgung des Altpapiers sind die Assistenten zuständig. Lehrpersonen, welche im 1./2. OG von Bau B unterrichten, sind mit ihren Klassen auch für die Ordnung und Sauberkeit der dortigen Lern- und Arbeitszonen besorgt.
- Alle Lehrpersonen halten sich strikte an die Benutzer-Richtlinien der Fachzimmer (siehe Zimmerordnung sowie spezielle Benutzerordnung Lernzentrum, Aula und Kreiselszimmer) und

- Während des Unterrichts ist das Tragen von Mützen, Kappen und Jacken untersagt.
- Kleider u.ä. gehören nicht auf den Boden; Mappen und Rucksäcke werden in den Spinden versorgt.
- Das Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen, in der Mediothek sowie im Lernzentrum nicht erlaubt.
- Die Verwendung elektronischer Geräte (Handys, Laptops etc.) während des Unterrichts unterliegt den Weisungen der Lehrperson.

4. Pausenordnung

- Die Pausenzone umfasst die Pausenhöfe im Schulareal und den schulseitigen Münsterplatz ohne Pfalz und Baumzone. Das Verlassen der Pausenzone während der Unterrichtspausen am Vormittag und am Nachmittag ist den Schülerinnen und Schülern aus Gründen der Sorgfaltspflicht untersagt. Der Velokeller ist kein Pausenbereich.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Aufsicht in den Fachzimmern aufhalten. Die Lehrpersonen schliessen die Zimmer während der Pausen und nach Unterrichtsende ab.
- Für die Verpflegung der Schulseitigen während der Pausen stehen Sitzgelegenheiten in den Pausenhöfen, in der GM-Mensa sowie die möblierten Gangzonen in Bau B zur Verfügung. Die Aufenthaltszone im EG von Bau A ist picknickfrei.
- Bewegungsspiele sind in Zimmern und Gängen verboten.
- Für Spiele im Hof stehen die Tischtennistische, ein Basketballkorb und die Gerätschaften der Spielkiste zur Verfügung. Das Spielen während der Unterrichtszeit ist aus Lärmgründen nicht gestattet. Die Spielgeräte sind am Ende der Pausen zu versorgen bzw. bei Privat-/Klassenbesitz ins Fachzimmer mitzunehmen. Der Schlüssel für die Spielkiste kann im Sekretariat bezogen werden. Die Fachschaft Sport sorgt für die Instandhaltung der Spielgeräte.
- Das Abspielen von Musik in Fachzimmern und anderen Räumen während der Pausen und bei Stundenausfall ist nicht gestattet. Beschallungsgeräte werden konfisziert.
- Spielzeug, das Verletzungen und Beschädigungen verursachen kann, ist untersagt und wird konfisziert.
- Rauchen ist für Schüler/innen innerhalb des Schulareals untersagt. Das Rauchen ist ausschliesslich ausserhalb des Schulareals in der Pausenzone auf dem Münsterplatz gestattet.
- Lehrpersonen des GM führen in den Höfen, in den Gängen und auf dem Münsterplatz Pausenaufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Treppen und Durchgänge sind freizuhalten.

5. Fahrzeuge

- Die Schülerinnen und Schüler des GM parkieren ihre Velos im Velokeller bzw. in den dafür vorgesehenen Veloständern.
- Das Fahren in jeglicher Form ist in den Höfen verboten; zweirädrige Motorfahrzeuge sind mit abgestelltem Motor zu schieben. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.
- Das Parkieren von Autos ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmebewilligungen erteilt das Konrektorat des GM.
- Materialanlieferung (Kurzparkieren) ist nach vorgängiger Beschaffung der Parkkarte beim Konrektorat gestattet.
- Das Benützen von Inlineskates u.ä. ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

6. GM-Mensa und Jazzkeller

- Die GM-Mensa mit Essbereich im Erdgeschoss von Bau G dient der Mittagsverpflegung und zum Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit. Sie ist für Gespräche, Verpflegung und Arbeit während der Öffnungszeiten des Schulhauses gedacht. Der Auftraggeber der GM-Mensa ist

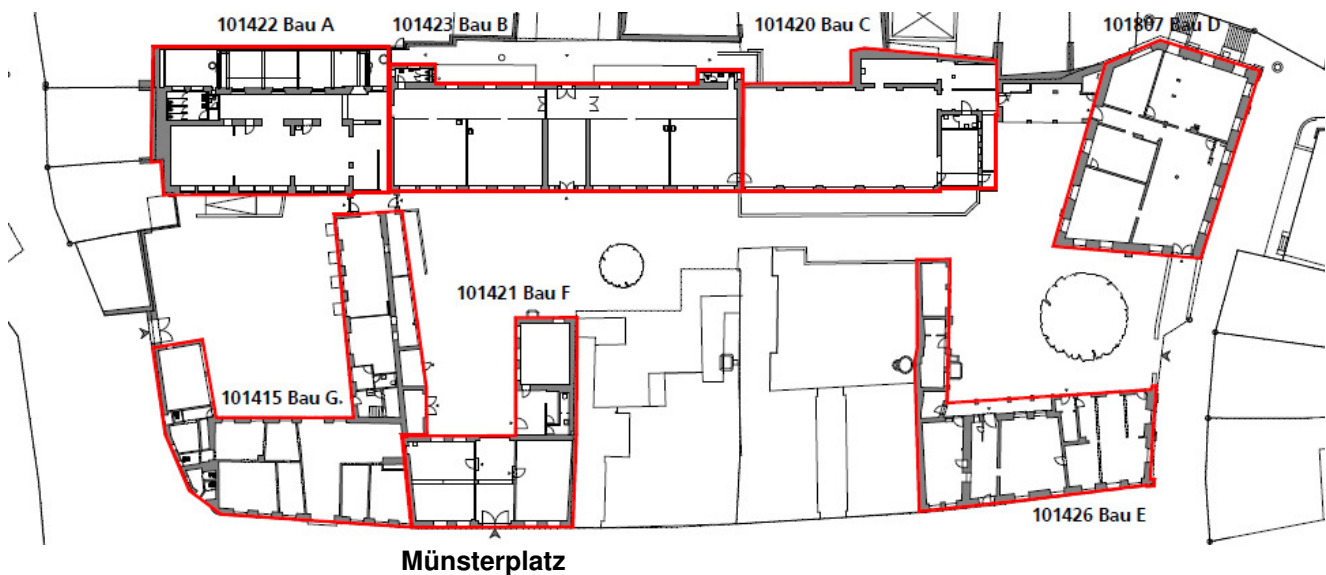
das Rektorat des GM. Die GM-Mensa steht einzig den Angehörigen des GM zur Verfügung. Bei knappen Platzressourcen haben Schülerinnen und Schüler Vorrang vor Lehrpersonen. Auswärtige haben nur in Begleitung von GM-Angehörigen Zutritt. Der Raum im UG Bau G ist der GM-Jazzkeller.

- Der Mensabetreiber ist für die Hygiene und die Ordnung im Mensabereich verantwortlich und stellt den Angehörigen des GM gesunde und günstige Ernährung gemäss den Vorgaben des ED zur Verfügung.
- Der Mensabetrieb ist von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
- Im Übrigen gilt die in der GM-Mensa angeschlagene Ordnung.

7. Weisungsrecht der Lehrpersonen und Haftung

- Die Schüler/innen folgen den Weisungen des Schulpersonals (Gymnasium / Primarschule) und tragen aktiv zum guten Miteinander im Schulbetrieb bei.
- Bei Verschmutzung oder Beschädigung von Gebäuden, Mobiliar oder Material von Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrpersonen oder anderen Personen im Schulbereich haften die Verursacher oder die Klasse.

Situationsplan Schulareal



Der Rektor

Dr. E.Krieger

Verteiler:

- Lehrpersonenkollegium GM; Schulleitung PS
- alle Klassen GM
- Hauswart
- Personal GM-Mensa
- Infowand Lehrpersonenzimmer

Die Hausordnung hängt laminiert in allen Fachzimmern des GM